

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 13 (1947)  
**Heft:** 5-6

**Buchbesprechung:** Literatur

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ren Unterständen für Ortschaften von mehr als 30 000 Einwohnern, um wenigstens 10—20 % der Bevölkerung Schutz gewähren zu können.

Hptm. i. Gst. Wetter.

**Aerztliche Monatshefte** für berufliche Fortbildung. *Cahiers mensuels de Médecine*. Schriftleitung: P. D. Dr. med. E. Blum, Bern. GBS-Verlag, Gerber Buchdruck, Schwarzenburg (Bern).

Der zweite Jahrgang dieser sehr beachtenswerten Schrift wurde in verschiedenen Richtungen ausgebaut. Es wurden im Rahmen des allgemeinen Programms, das wie im ersten Jahr in jedem Heft ein wesentliches medizinisches Gebiet behandelt, einzelne Gruppen zusammengefasst und Themen in den Vordergrund gerückt, die von verschiedenen Seiten beleuchtet werden können, wie z. B. Nebennieren und Schilddrüse (Januarheft), Oedeme (Aprilheft), Ermüdung und Ueberbeanspruchung (September-/Oktoberheft) usw.

Ganz besonders wertvoll sind dem Leser, dem die Zeit zum Studium aller Arbeiten fehlt, die vorzüglichen Inhaltsangaben, die am Schlusse jedes Heftes in deutscher und französischer Sprache folgen. Als Neuerung dürfen auch noch die Besprechungen von Neuerscheinungen erwähnt werden.

**Allgemeine schweizerische Militärzeitung**, Nr. 3, März 1947.

«Zur Revision des Dienstreglementes» bemerkt Oberstlt. i. Gst. Uhlmann, dass die Kommission nicht konkrete und fest formulierte Vorschläge, sondern Anregungen an das EMD eingereicht habe. Weder der Ruf nach Demokratisierung der Armee noch nach Neugestaltung des Dienstreglementes wäre erklingen, hätten wir immer nur ideale Vorgesetzte gehabt. Wichtig ist die Interpretation des Dienstreglementes oder — anders ausgedrückt — das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Daneben sind übertriebene Formalitäten oder Kasernentöne zu mindern, respektive abzuschaffen. Aber das «gesunde soldatische Ge-

halt» hat weiterhin das Fundament der Kriegstüchtigkeit zu bleiben. —

Im selben Rahmen über Erfahrungen und die nun daraus sich ergebenden Konsequenzen verlangt Major Brandenberger in «Erfahrungen aus dem Aktivdienst als Verpflichtung für die Nachkriegszeit», dass die heute zum Teil uferlose Diskussion unserer Wehrprobleme eingeschränkt werden müsse; jeder befasse sich nur mit dem, für das er im Rahmen des Ganzen persönlich die Verantwortung trägt. Zuerst sei eine Bilanz zu ziehen zwischen eigenen und ausländischen Erfahrungen. Als erstes werde einem bewusst, dass unser gesamtes militärisches Handeln eine «unteilbare Einheit» sei; es gebe nur eine Gründlichkeit, Zuverlässigkeit, einen Ernst. Dies bedinge wiederum, dass der Soldat sich selber Vorgesetzter sei, der verstehe, in allen Lagen immer und überall seine Pflicht zu tun. In diesem Sinne müsste man die kommenden Dienste aufbauen und die Manöver beurteilen. —

«Der Erdkampfflieger» (Fortsetzung): Unsere Luftwaffe hat drei Aufgaben, nämlich: Aufklärung, Kampf gegen Erdziele, Kampf gegen feindliche Flieger; sie kann aber nicht alle Aufgaben erfüllen, sondern nur einen geringen Teil. Der Verfasser bringt sodann Einzelbeispiele von Aktionen und Bekämpfung der Luftlandetruppen. — Ansicht des Kdt. der 82. Luftlandedivision über «Luftlandearmeen der Zukunft»: Sie haben drei Mittel: Fallschirm, Segelflugzeug, Transportmaschine. NB. Die Uebersetzung ist ungenau; es wäre besser zu unterscheiden zwischen Motorflugzeugen und Gleitern, denn eine «Transportmaschine» kann ebenso gut ein Lastwagen sein! — «Zur Frage der Grenadiere», ein geschichtlicher Abriss und eine Rechtfertigung zur Beibehaltung der Grenadierschulen und der Grenadier-Kp. im Rgt.-Verband. — «Evolution du bataillon français au cours de la guerre 1939—1945.» — «Die schwedische Heimwehr.» Und ein Diskussionsbeitrag «Der militärische Gruss». Beibehaltung des Grusses aus hierarchischen Gründen, aber ohne Drill, also Gruss ohne Achtungstellung (dafür auch im Ausgang!).

W.

## Literatur

**Geschichte des zweiten Weltkrieges**, von Edgar Schumacher, Zürich 1946, Verlag Schulthess & Co., A.-G., Lieferung 4/5 (Schlusslieferung).

Mit dieser letzten Lieferung findet ein ausgezeichnetes Werk seinen Abschluss. (Der in Leinwand gebundene ganze Band präsentiert sich in jeder Hinsicht sehr vorteilhaft.)

Oberstdivisionär Schumacher nimmt in diesem Heft seine Ausführungen mit der Beschreibung des deutschen Rückzuges durch Russland wieder auf und geht dann zu den Ereignissen in Nordafrika und Italien über.

Der dritte Teil des Gesamtwerkes umfasst dann die Zeit von der Invasion bis zum Kriegsende und schildert uns in zwingender Darstellung die Ereignisse, die uns noch in frischer Erinnerung sind. Das Verzeichnis der 25 Kartenskizzen bildet eine wertvolle Ergänzung.

**Inter Arma Caritas**. Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während des zweiten Weltkrieges.

Comité International de la Croix-Rouge, Genève 1947.

Vorgängig einem ausführlichen Gesamtbericht über die gesamte Tätigkeit während des zweiten Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit, der im August 1948 der Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Stockholm vorgelegt werden soll, finden wir hier in ansprechender Aufmachung ein flüssig geschriebenes Büchlein, verfasst von Frédéric Siordet, Rechtsberater beim Internationalen Komitee.

Das Büchlein gibt eine ausgezeichnete Uebersicht über die überaus segensreiche Tätigkeit des Internationalen Komitees und erfüllt uns mit Dankbarkeit gegenüber seinen unermüdlichen Mitgliedern.

**Hormones et Vitamines.** L.-M. Sandoz, Dr ès sciences, Lausanne, Librairie de l'Université, F. Rouge & Cie., S. A., 108 pages.

Il s'agit d'une excellente conférence universitaire de l'auteur tenue en l'Aula de l'Université de Genève, le jeudi 2 mai 1946. L'auteur donne des définitions larges et précises des vitamines et des hormones, il les légitime et caractérise les critères de légitimation et enfin les intègre à l'ensemble biochimique. L'œuvre donne un aperçu très instructif sur le problème des hormones et des vitamines.

**Elektronentheorie der Chemie.** Von Hermann Mohler, Dr. phil., Privatdozent für physikalische Chemie an der Universität Basel. 50 Abbildungen im Text, 192 Seiten, Preis geb. Fr. 14.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1946.

Der durch mehrere Arbeiten (1945, Optische Methoden des Chemikers) bekannte Autor vermittelt zuerst einen Ueberblick über die Grundlagen der klassischen Chemie. Es werden die Erkenntnisse und ihre Entwicklung über den Atombau umschrieben, um sie nachher für die Elektronentheorien des Chemikers zu verwenden.

Ein gutes Literaturverzeichnis hilft den Weg zu eingehenderem Studium der Probleme zu weisen, die hier in sehr anschaulicher Uebersicht erörtert werden. Mohler hat ein Buch geschrieben, das jedem naturwissenschaftlich Interessierten willkommen sein wird.

**Radar.** Die Ortsbestimmung mittels Radiowellen von R. W. Hallows, ehemaliger Chefinsstruktor der Fliegerabwehrtruppe. 59 Abbildungen im Text und acht Tafeln, 140 Seiten, Preis Fr. 6.80 (Band 22 der Sammlung Dalp). Verlag A. Francke AG., Bern.

Die Einführung sagt sehr bezeichnend, was die Absicht des Autors ist: «Dieses Buch ist vor allen Dingen einfach. Es befasst sich nicht mit Mathematik und verlangt vom Leser keinerlei Kenntnisse der Elektrizitätslehre im allgemeinen oder des Radio.» Es gelingt ihm ausgezeichnet Radar und seine Verwendungsmöglichkeiten in Krieg und Frieden zu umschreiben. Zeichnungen und Bilder unterstützen in glücklicher Weise das Verständnis, und das Büchlein wird jedem willkommen sein, der einen gut fundierten Ueberblick über das aktuelle Problem des Radars gewinnen will.

## Kleine Mitteilungen

### Sanitarische Untersuchungskommission für den Luftschutz

Die Verfügung des EMD vom 27. März 1947 über die sanitarische Untersuchungskommission für den Luftschutz bezeichnet den Sanitätsdienst der Luftschutzorganisationen als Sache der Abteilung für Luftschutz. Neu ist die Unterstellung des Luftschutz-Sanitätsdienstchefs, der Stabsoffizier der Sanität sein muss, unter den Oberfeldarzt. Die sanitarische Untersuchungskommission der Armee (UC) übernimmt die Aufgaben der bisherigen Luftschutz-Untersuchungskommission (LUC). Jeder UC für die Rekrutierung (UCR) und für den Instruktionsdienst (UCI) wird neu ein Luftschutzarzt zugeteilt. Diese Vorschriften traten am 1. April 1947 in Kraft. Im übrigen sei auf den Wortlaut der Verfügung sowie auf die neuen Weisungen der Abteilung für Luftschutz über die Rekrutierung für den Luftschutz verwiesen.

Bgt.

### Verwendung des Militärdienstbüchleins im Luftschutz

Nach Verfügung des EMD vom 27. März 1947 wird an Stelle des Luftschutz-Dienstbüchleins (LDB) das Dienstbüchlein (DB) verwendet. Die gegenwärtig im Luftschutz eingeteilten Frauen behalten ihr LDB. Diese Verfügung trat am 1. April 1947 in Kraft. Im weitern sei auf die neuen Bestimmungen der Abteilung für Luftschutz «Technische Richtlinien über die Ausserkraftsetzung des Luftschutz-Dienstbüchleins» verwiesen.

Nach Verfügung des EMD vom 2. April 1947 über die Abänderung der Vollziehungsvorschriften zur Verordnung über das militärische Kontrollwesen (KV) wird Ziffer 27, lit. c, in dem Sinne abgeändert, dass nicht mehr nur die Zuteilung zum Luftschutz, sondern die Zuteilung und die Einteilung in der betreffenden Luftschutz-Einheit im Militärdienstbüchlein eingetragen wird und zwar bei allen Luftschutz-Angehörigen, d. h. sowohl bei den HD wie bei den Dienstuntauglichen und Nichteingegeteilten.

Bgt.

### Militärstrafrecht

Es bestehen Unklarheiten, wie der Erfüllung ausserdienstlicher Pflichten (z. B. Ziffer 100 Ls.-DR. 1941, An- und Abmelden bei Wohnsitzwechsel) gesetzliche Nachachtung verschafft werden kann. Die für das Disziplinarstrafverfahren geltenden Vorschriften lauten (Weisungen des Ter.-Dienstes vom 22. Juni 1944, Ziffer 1, Abs. 4): «Das EMD entschied, dass die Luftschutztruppen keine kantonalen Einheiten darstellen und die Strafbefugnis für ausserdienstlich begangene Disziplinarverstöße im Sinne von Art. 2, Ziff. 4 MStG. dem EMD zusteht. Ausserdienstliche Disziplinarfehler von Angehörigen der Luftschutztruppen dürfen somit nicht mehr von den Ter. Kdos. disziplinarisch bestraft werden, sondern sind mit entsprechendem Antrag dem EMD auf dem Dienstweg zur Erledigung zu überweisen.»

Für die Erteilung des Befehls zur Voruntersuchung und die Anordnung vorläufiger Beweisaufnahmen gelten die Weisungen des Oberauditors vom 17. August 1945 (für Luftschutz Zuständigkeit beim EMD). Bgt.

### Instruktion über Verwaltung der militärischen Schulen und Kurse

Die I.V. 1947 gilt ab 1. Januar 1947 für alle Schulen und Kurse des Instruktionsdienstes und für die Organisation des Luftschutzes, vorbehältlich besonderer Erlassse.

Bgt.

### Tragen der Uniform und Taxvergünstigungen bei ausserdienstlichen Veranstaltungen

Nach Verfügung des EMD vom 10. September 1946 kann bekanntlich Veranstaltungen von Luftschutzorganisationen auf Gesuch hin das Tragen der Uniform bewilligt werden. Für ausserdienstliche militärische Veranstaltungen in Zivil, eingeschlossen Veranstaltungen von Luftschutzorganisationen, kann den Teilnehmern die Militärtaxe gewährt werden durch Abgabe einer